

Schreiben / E-Mail von Herrn Walter - Freie Wähler im Ortsbeirat vom 24.10.2018

Von: Erhard Walter

Betreff: Fragen und Änderungsanträge zur Niederschrift 019/2018

Datum: 24. Oktober 2018 17:50:51 MESZ

An: Ute Guckes-Westenberger, Andreas Demmer

Kopie: Helmut Urban, Andreas Demmer, Winfried Urban, Werner Schuierer, Ute Guckes-Westenberger, Erhard Walter, Karlheinz Petersohn

Frau Ortsvorsteherin, Herr Demmer,

in meiner gestrigen Mail, "Verleumdungen/Denunzierungen gehören in keine Niederschrift....." habe ich bereits darauf hingewiesen, dass ich auf das fehlende pflichtgemäße Ermessen und auf fehlenden Anlagen (Online) zur Niederschrift eingehe und in der Sitzung meine Änderungsanträge wegen Fehler / Ungenauigkeiten (keine Formalien) vorbringen werde.

Damit nicht nur sie sich auf die Fragen vorbereiten können informiere ich auch den Rest des Gremiums mit dieser Mail, damit sich jeder auf die Fragen einstellen und auf die Änderungsanträge, über die beraten und beschlossen werden muss, vorbereiten kann.

Ich möchte klar betonen, dass ich zu den Fragen 1 - 6 auf Änderungsanträge unter der Voraussetzung, dass sie beantwortet werden, verzichte. Sollten mir die Antworten verweigert oder nicht darauf eingegangen werden, behalte ich mir vor, aus dem Fragenkomplex entsprechende Änderungsanträge zu formulieren, über die beraten und beschlossen werden muss. (Siehe Seite 23 der Schulungsunterlagen vom 29.03.2017, Hessischer Städtetag, Herr Giessler).

In der Annahme, dass nicht alle Verständnis für mein gewähltes Vorgehen haben, verbleibe ich mit den Wünschen für ein schönes Korbwochenende für ALLE

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Walter

OBR-Mitglied der Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat

Anlage: 6 Fragen und 5 Änderungsanträge zur Niederschrift 019/2018

Frage 1: Warum wird der Beschluss unter TOP 2 unter Bemerkungen und nicht mit einem, wie durchgeführt, separatem Beschluss, mit dem Abstimmungsergebnis „einstimmig zugestimmt“ festgehalten, zumal die Niederschrift eine öffentliche Urkunde ist und Beschlüsse als zwingender Inhalt festzuhalten sind?

Frage 2: Warum sind unter TOP 4.2 nur die Vorlagen Nr. 452 und 478 aufgelistet und Nr 683 nicht. Warum wird in der Niederschrift erwähnt „Für OBR-M als Anlage zur Niederschrift“, obwohl diese der Niederschrift nicht online beigelegt ist?

Bemerkung: In den Schulungsunterlagen vom Hess. Städtetag heißt es: „....Damit durch die öffentliche Urkunde Beweis erbracht werden kann, muss die zu ihrem Inhalt gemachte Anlage ähnlich wie die Niederschrift behandelt werden, d.h., die Anlagen müssen untrennbar mit der Niederschrift verbunden werden.“ Dies wiederum bedeutet, dass die Anlagen nur für die OBR-Mitglieder in die Mandats-Info gehören, um die von Herrn Werner geforderte „Rechtssicherheit“ zu erlangen.

Frage 3: Warum werden unter TOP 5 sehr ausführlich die Mitglieder erwähnt, die bei der Organisation/Mitarbeit zur Verfügung stehen? Warum wird Werner Schuierer für Auf- und Abbau gelistet, obwohl er sich nicht äusserte und dies unter TOP Verschiedenes, warum er sich nicht äusserte nochmals begründet hat?

Warum wird Karlheinz Petersohn explizit aufgeführt dass er nicht mithilft?

Zählt eine solche Protokollierung zu den pflichtgemässen Ermessen eines Schriftführers und werden mit solchen Aussage aus objektiver Sicht die wichtigen Argumente für oder gegen einen Beschlussvorschlag wiedergegeben, obwohl ein solcher weder vorgesehen war noch durchgeführt wurde.

Frage 4: Warum wird unter TOP 6.3, erster Satz erwähnt,....“als Anlage zur Niederschrift“, obwohl auch diese (siehe Frage 2) nicht beigelegt ist.

Frage 5: Aus meiner Sicht ist unter TOP 10 die Bitte der OVin falsch und an dieser Stelle nicht richtig, da diese in der Sitzung so weder an dieser noch an anderer Stelle von der OVin vorgetragen wurden. Sind sich die Unterzeichner darüber im klaren, dass es sich bei der Niederschrift um eine Urkunde handelt und somit eine „Fälschung“ (Aussage Herr Giessler vom Hess. Städtetag) vorliegt, da es nicht dem Sitzungsverlauf entspricht?

Frage 6: Unter TOP 10 wird protokolliert,

1.“Zusätzlich soll das Thema Übergang Dasbacher Weg / L 3023 beim Ortstermin mit Herrn Tenge diskutiert werden.“

Warum wird hier nicht auf den Vorschlag eingegangen? Warum ist der Vorschlag, samt Zeichnung nicht als Anlage beigelegt? Warum wird nicht explizit erwähnt, dass der OBR den Vorschlag „mehrheitlich oder sogar einstimmig“ unterstützt? Warum wird nicht erwähnt, dass das Projekt eingeschlafen ist, da die CDU das Vorgehen einmal „abgeschmettert“ hat? All diese Punkte gehören als wesentlicher Inhalt aufgenommen..

2.“Anfrage des OBR an die Verwaltung, ob die Alteburgschule Teil des Programmes zum Ausbau des Glasfasernetzes für Bildungseinrichtungen im Rheingau – Taunus – Kreis ist“.

Warum wird nicht etwas genauer auf das Thema, dass in der IZ vom 13.09.2018 zu entnehmen war, dass es schnelles Internet für die Schulen geben und bis 2020 der Anschluss ans Glasfasernetz fertig sein soll, eingegangen und die Frage, was bedeutet das für Heftrich und gehört die Alteburgschule zu den 34 von den insgesamt 59 erwähnten Bildungseinrichtungen, gestellt?

Änderungs-/Ergänzungsantrag zu TOP 3: Der Satz „OBR-M erhielten das Gesprächsprotokoll „Altes Rathaus“ mit Vertretern der Stadt Idstein vom 9.8.“ muss wie folgt ergänzt werden:

OBM Petersohn merkte an, dass in dem Protokoll nur sehr knapp über den Gesprächsverlauf berichtet wird. Die OVin sagte darauf hin, dass sie nur berichtet, dass das Protokoll verteilt wurde und das jeder, der die Auffassung vertritt, das etwas nicht stimmt, der Verwaltung, sprich Herrn Schmidt, dies mitteilen könnte. Sie sehe dazu keine Veranlassung.

Änderungsantrag zu TOP 5:

1. Der Satz „OBR-M E.Walter kann für beide Tage weder zu- noch absagen“ ist zu streichen, da dies nur einen Teil der Aussage wiedergibt. Die Begründung, die zu Protokoll gegeben wurde, dass er wegen einer anstehenden OP mit Krankenhausaufenthalt keine Aussage treffen kann, fehlt als wichtige Aussage.
2. Es fehlt, das OBM W.Urban nochmals auf die Einladungsliste verwies, die man nochmals prüfen sollte mit dem Hinweis, dass es peinlich ist wenn Bürger eingeladen werden die bereits verstorben sind.
3. Es fehlt die Frage von OBM Walter, wer die Unterhaltungskünstler sind, die aus Funk und Fernsehen bekannt sind, da er diesbezüglich eine Anfrage erhalten hat und keine Antwort geben konnte. Er bemängelte, dass **das Program ohne** Abstimmung mit dem Ortsbeirat erstellt und ohne vorherige Bekanntgabe mit der Einladung versendet wurde.

Änderungsantrag zu TOP 6.3: Der Satz, ...“Die Reihenfolge war zuvor zwar anders im Ortsbeirat **diskutiert** worden, aber Argumente der Verwaltung der Stadt und der ausführenden Firma überzeugten die anwesenden OBR-M.“ ist auf jeden Fall zu streichen, wobei der Rest nicht den zwingenden Inhalt wiedergibt.

Richtig und vollständig muß es lauten:

OBM Walter erläuterte die Mail vom 08.07.2018 wo er beantragt hat, ...“dass der OBR in der nächsten Sitzung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich Nacherfüllung bzw. Minderung hinsichtlich der Ausführungen der Beschriftung WMH berät“.

OBM Walter stellte die Frage, ob der OBR eine Nacherfüllung bzw. Minderung hinsichtlich der Ausführungen weiter verfolgt oder ob alles so bleibt wie es ist.

Es folgten Redebeiträge von allen Ortsbeiratsmitgliedern **mit dem Ergebnis, dass OBM Schuierer abschliessend geäußert hat, dass er und die Ortsvorsteherin sich bewusst über den Beschluss hinweggesetzt haben und sie beide sich kurzfristig anders entschieden** haben und es somit zu einer anderen Auftragserteilung für die Ausführungsarbeiten kam.

Die OVin meinte, man solle nicht päpstlicher sein wie der Papst, es wäre jetzt so entschieden und fertig.....!

OBM Petersohn beantragte, dass diese Vorgehensweise im Protokoll festzuhalten sei, mit dem Hinweis, dass zukünftige Beschlüsse nicht von einzelnen Mitgliedern des OBR eigenmächtig abgeändert werden. Weiterhin wurde besprochen und festgelegt, dass dem Ortsbeirat die Rechnung von der ausführenden Firma vorgelegt wird. Eine Minderung bzw. Nacherfüllung der Ausführungen wurde nicht festgelegt.

Änderungswunsch zu TOP 7:

Beim Beschluss ist der Satz,.....“Der OBR wird dabei keine personenbezogenen Daten verwenden, sondern es wird lediglich festgehalten, dass die Willi-Mohr-Halle belegt ist.“ zu streichen und wie nachfolgend zu ändern:

„Der OBR wird dabei keine personenbezogenen Daten verwenden, sondern es werden lediglich Termine festgehalten, die für die Dorfgemeinschaft und den OBR hinsichtlich von Belegungen von Lokationen und zur Terminplanung als wichtig anzusehen sind.“

Änderungsantrag zu TOP 10:

1. Die Aussage, ...“OBR-M E. Walter bittet um Terminvorschläge für den geplanten Ortstermin mit Herrn Tenge bezüglich der offenen – vom OBR gestellten – Fragen.“ ist falsch und zu streichen. Nicht Walter bittet, sondern der OBR und deshalb ist die Aussage wie folgt zu ersetzen:

OBR-M Walter sprach den am 13.06.2018 vom OBR einstimmig gefassten Beschluss an und fragte, warum es bisher keine Terminvorschläge gibt und zeigte die Notwendigkeit anhand von Beispiele für die Ortstermin nochmals auf. Es wurde nach diversen Redebeiträgen einvernehmlich festgehalten, dass der OBR die gewünschten Ortstermine wahrnehmen möchte und den Bürgermeister bittet, Herrn Tenge dazu die notwendige Freigabe zu erteilen.

2. Zum Absatz bezüglich Thema „Wasebörnche“ verweise ich auf die Mail vom 23.10.2018 sowie auf den Verweis bei Frage 2 bezüglich der beizufügenden Anlage zu den Kosten in der Mandats-Info.